

Pressemitteilung

Beschäftigtendatenschutz misslungen

Der Regierungsentwurf zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes wird heute in erster Lesung im Bundestag beraten. Nach Einschätzung des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeitsrecht (HSI) verfehlt der Gesetzesentwurf sein Anliegen, „Arbeitnehmer umfassend zu schützen“. Große Teile des Entwurfs sind Kataloge für Datenerhebungsbefugnisse des Arbeitgebers. Es fehlen klare, abgrenzbare und vorhersehbare Kriterien, um Arbeitnehmer vor Übergriffen zu bewahren. Der Entwurf muss dringend geändert werden, was die Erhebung von Gesundheitsdaten, Eignungstests und die Überwachung der Beschäftigten am Arbeitsplatz betrifft.

„Die Skandalfälle bei der Telekom, Lidl oder der Bahn hätte die Neuregelung im Großen und Ganzen auch nicht verhindern können. Im Interesse der Arbeitnehmer fände ich es besser, gar keine Gesetzesänderung vorzunehmen anstelle der jetzt beabsichtigten“, sagt Prof. Dr. Marita Körner, die im Auftrag des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeitsrecht ein Gutachten zum Beschäftigtendatenschutz erstellt hat.

Das Gutachten finden Sie unter

http://www.hugo-sinzheimer-institut.de/fileadmin/user_data_hsi/Dokumente/Gutachten_Arbeitnehmerdatenschutz_HSI.pdf

Kontakt:

Sigrun Heil
Hugo Sinzheimer Institut für Arbeitsrecht (HSI)
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
D-60329 Frankfurt/Main

Telefon: +49 (0) 69 - 66 93 29 42
Telefax: +49 (0) 69 - 66 93 27 91
Email: sigrun.heil@hsi-frankfurt.de
Homepage: www.hugo-sinzheimer-institut.de